

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postprovision  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 269.

Montag, 19. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Hauptstädten, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Posten frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kaugelbettelungen für die Nummer des Ausgabeblattes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kattantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Schuhmachers und Schuhwaarenhändlers **Gustav Reinhold Laube** in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 12. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.  
Riesa, den 17. November 1894.

**Sänger**, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Am 13. November dieses Jahres ist in hiesiger Stadt ein **Ring** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben in der Rathsexpedition zurückherholen.  
Riesa, den 17. November 1894.

Der Stadtrath.  
Rüger.

Styr.

**Anzeigen** für das "Riesauer Tageblatt" erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabeblattes.  
**Die Geschäftsstelle.**

## Laugesgeschichte.

**Deutsches Reich.** An Stelle der ausgefallenen Jubelzugfahrt nach Barzin hat nun, der "Danz. Ztg." zufolge, das ostpreussische Komitee eine Feier für den achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck in Aussicht genommen: Die Ueberreichung einer Glückwunschkarte der Provinz mit möglichst vielen Unterschriften an den Fürsten Bismarck am 1. April 1895 durch eine ostpreussische Abordnung, die Veranstaltung einer Sammlung für eine "Ostpreussische Bismarck-Stiftung" zu wohltätigen Zwecken und schließlich die Veranstaltung von Festfeiern am 1. April in möglichst vielen Orten der Provinz. In Breslau trat eine Versammlung von Frauen und Jungfrauen aller Stände zusammen, um über die Veranstaltung einer Bismarckspende, welche dem Altreichstanzler zu seinem achtzigsten Geburtstag gestiftet werden soll, zu berathen. Es wird nach der "Schles. Ztg." geplant, dem Fürsten eine Adresse und ein Erzeugnis des schlesischen Kunstgewerbes zu überreichen und außerdem eine Bismarckstiftung ins Leben zu rufen, deren Erträge zu Gunsten der Provinz Schlesien in einer vom Fürsten Bismarck zu bestimmenden Weise Verwendung finden sollen.

Nach den Ausweisen der großen Hamburger und Bremer Schiffsahrtsgesellschaften hat die Auswanderung in diesem Jahre aufs Neue sehr beträchtlich abgenommen und ist über Hamburg-Bremen in den ersten zehn Monaten 1894 auf rund 72 000 Köpfe gesunken gegen 153 000 im gleichen Zeitraum 1893, gegen 216 000 im Jahre 1892 und gegen 250 000 im Jahre 1891. Diese Erscheinung ist zurückzuführen einmal auf die andauernd ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und sodann auf die verschärften Einwanderungsgesetze der nordamerikanischen Republik.

Auf den Inhalt der sogenannten Umsturzvorlage fällt jetzt, so schreibt die "Nat.-Lib. Korr.", einiges Licht durch die Mittheilung, daß dem Bundesrathe, wie gemeldet, am 17. d. M. ein Gesetzentwurf über Abänderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Preßgesetzes zugegangen ist. Die Abänderung des Strafgesetzbuchs bezweckt eine schärfere Fassung der Abschnitte über Widerstand gegen die Staatsgewalt und über Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, worin die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, öffentliche Zusammenrottung zum Aufbruch, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens, Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander mit Strafe bedroht wird. Die Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs bezweckt bessere Abwehrmaßregeln gegen die Verbreitung dieser Bestrebungen in der Armee, gegen die Aufreißung von Personen des Soldatenstandes zur Verweigerung des Gehorsams gegen die Befehle der Oberen. Die Abänderung des Preßgesetzes soll namentlich die Bestimmungen über die Beschlagnahme anders. Gesetzliche Maßregeln über das Vereins- und Versammlungswesen sind nicht vorgeschlagen, man wird abwarten müssen, ob auf diesem Feld die gesetzgeberische Thätigkeit der Einzelstaaten in Anspruch genommen werden wird.

Die "Berl. Vol. Nachr." schreiben: "In der 'Kreuzztg.' wird für die Ersetzung der Tabaksteuerzuschläge durch eine Erhöhung der Biersteuer und zwar aus sozialpolitischen Gesichtspunkten eingetreten. Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß die jetzt geplante Vorlage eine ungleich geringere Belastung des Tabaks in Aussicht nimmt als der vorjährige Entwurf, und zwar wesentlich um den vom sozialpolitischen Gesichtspunkt gegen den letzteren erhobenen Einwendungen zu begegnen. Wenn diese allein die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ins Auge fassen, obwohl doch auch der

Schutz der Tabakbauern auf sozialpolitischem Gebiete liegt, so darf nach den Erfahrungen, welche mit der so ungleich höheren Belastung des Tabaks durch die Befestigung von 1879 gemacht sind, angenommen werden, daß eine die Arbeitsgelegenheit und das Arbeitsverdienst der Tabakarbeiter fühlbar beeinträchtigende Verminderung des Consums durch die geplante Steuererhöhung nicht herbeigeführt werden würde. Was aber die Besteuerung des Bieres anlangt, so darf nicht vergessen werden, daß die Biersteuer keine Reichsteuer im engeren Sinne, d. h. für das ganze Reich ist, daß sie zwar von Reichswegen auferlegt ist, aber vermöge der Reservatrechte der süddeutschen Staaten für diese nicht gilt. Eine Erhöhung der Biersteuer würde für diese daher gleichbedeutend sein mit einer entsprechenden Erhöhung der als Äquivalent für entrichtenden Matricularbeiträge. Für diese Staaten würde also der Zweck der Erhöhung der Reichseinnahmen, die Vermeidung der Belastung der Einzelstaaten für Reichszwecke, ganz verfehlt werden. Dieses Bedenken gegen den Plan, den Einnahmehbedarf des Reichs in Form einer Biersteuer zu decken, wird somit durch den Austritt des Grafen Caprivi vom Amt des Reichskanzlers nicht berührt."

**Rußland.** Aus Petersburg schreibt man der "Köln. Ztg.": Seit 3 Tagen zieht ganz Petersburg zur Peter-Pauls-Kathedrale, um den todtten Kaiser noch einmal zu sehen und ihm die letzte Ehrerbietung zu erweisen. Tag und Nacht, ununterbrochen, ergießt sich der Menschenstrom in die Festung, und geduldig harren Alle, der Hochgeborenen wie der einfache Mühsal, die vornehme Dame wie die arme Bäuerin, bis die Reihe an sie kommt, um dann, schon wenige Minuten später, Andern Platz machen zu müssen. Inmitten einer wunderbaren Pracht, umgeben von märchenhaftem Glanz, den von Brillanten strahlenden Kronen und von Juwelen schimmernden Reichkleinodien, ist der todtte Zar aufgebahrt. Wie ehemals Alexander II., ruht jetzt auch Alexander III. ohne Kaiserkrone auf dem Haupte im offenen goldenen Sarge, und, gleich seinem Vater, trägt auch er im Lode die Uniform des vornehmsten Regiments der ganzen russischen Armee, der Preobraschenski-Regimentgarde. Von der Uniform ist allerdings nichts und überhaupt sind von den irdischen Ueberresten des Entschlafenen nur der Kopf und die Hände zu sehen, denn bis zur Brust verdeckt den Körper der über den ganzen unteren Theil des offenen Sarges fallende goldbrokatne, mit Hermelin verbrämte Kaisermantel, auf welchem auch die gefalteten Hände ruhen, die ein kleines Bild des Heiligen Alexander Newski stützen, Hals und Brust aber verhüllt vollständig ein weiß schillernder Silberstoff. Tausende und Abertausende steigen die Stufen zum Katafalk empor, schlagen das Kreuz und neigen sich zum letzten Kusse über die Hand des todtten Herrschers. Viele knien auch, ehe sie herantreten, nieder und berühren zuvor mit der Stirn den Boden. Wie ein friedlich Schlafender liegt der Kaiser da, den Kopf auf dem seidnen Kissen leicht zur Seite geneigt, aber seine Gesichtszüge haben sich sehr verändert. Wohl ist ihnen der energische Ausdruck, der ihnen im Leben eigen, auch im Lode verblieben, aber das ganze Gesicht ist viel kleiner geworden, ist eingefallen, die schwere Todeskrankheit nahm ihm, wie dem ganzen einst vor Kraft strotzenden Körper alle Fülle.

Am Sonnabend Vormittag ist Prinz Heinrich von Preußen mit Gefolge in Petersburg eingetroffen, um in Vertretung unseres Kaisers an den Reichsfestlichkeiten theilzunehmen. Der Kaiser Nikolaus, die Großfürsten, der deutsche Botschafter General von Werder und andere Würdenträger empfingen den Prinzen auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrenwache der Gardemarinetruppen aufgestellt war. Großfürst Sergius Alexandrowitsch geleitete den Prinzen Heinrich in den Palast. Gegen Mittag traf Erzherzog Karl Ludwig, der Bruder des

Kaisers Franz Josef, ein, wurde auf dem Bahnhofe, wo als Ehrenwache eine Abtheilung Chevalier-Garde aufgestellt war, vom Kaiser und den Großfürsten empfangen und sodann vom Kaiser in den Palast geleitet. Auch der Fürst von Montenegro ist in Petersburg eingetroffen. Die Beisehung der Leiche des Kaisers Alexander ist offiziell auf Montag Vormittag festgesetzt. Zur Trauerfeier erscheinen außer dem Kaiser und der kaiserlichen Familie die ausländischen Fürstlichkeiten und Gäste, die verschiedenen Würdenträger, die Vertreter der Stände, das diplomatische Corps, Militär u. s. w. Der Kaiser, die auswärtigen Fürsten und die Großfürsten tragen den Sarg zur Gruft. Unter Salven der in der Peter Pauls-Festung befindlichen Artillerie erfolgt die Verleistung des Sarges. Hierauf werden die kaiserlichen Regalien unter dem vorgeschriebenen Ceremoniell nach dem Winterpalaste zurückgebracht.

## Vertliches und Sächliches.

Riesa, 19. November 1894.

— Tagesordnung der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung, Dienstag, den 20. November 1894, Nachmittags 6 Uhr. 1. Beschlüsse des Stadtraths und des Schulausschusses, betreffend: a. die Errichtung einer neuen Klasse (VI gem.) in der Mittleren und zweier neuen Klassen (V b Knaben und II gem.) in der Einfachen Bürgerschule, b. die Verwilligung der Mittel zur Errichtung von zwei neuen ständigen Lehrerstellen (37 und 38) mit dem Minimalgehälte von je 1100 Mark und 225 Mark Wohnungsgeld jährlich, c. die Verwilligung der Mittel zu Ertheilung von 2 Stunden Nadelarbeitsunterricht mit jährlich 72 Mk., d. Beschaffung und Reparatur von Schulinventar. 2. Rathsbeschluß, Ablehnung eines Antrags auf Errichtung eines Eibreibades. 3. Rathsbeschluß auf einen Antrag des hiesigen Ruderkubs, die Eisbahnwiese am Stadtpark betreffend. 4. Steuererlaß. 5. Geschäftliche Mittheilungen. Rathsdeputirter: Herr Bürgermeister Rüger.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde wieder einmal ein Einbruchversuch verübt. Die Betroffenen haben beabsichtigt, in das Kellerrestaurant an der sogenannten Holzschlepp in Nähe der Dampfmaschinenhalle einzudringen. Es ist ihnen glücklicherweise nicht gelungen, die starke und festverschlossene Thür zu erbrechen, wohl aber haben sie das Schloß derselben vollständig ruiniert. Unverrichteter Sache mußten sie ihren Abzug antreten.

— Einen recht dummen Späß leistete sich gestern Nachmittags ein anscheinend etwas betrunkenen Mann in der Nähe von Pausitz, indem er einen Stock in freventlichem Uebermuth einem die Straße aus seinem Rad daherkommenden Radfahrer zwischen die Speichen des Rades steckte. Die Folge war, daß der Radler kopfüber von seiner Maschine stürzte und letztere ganz erheblich beschädigt wurde. Der Radfahrer hatte anscheinend glücklicher Weise nur eine Verletzung am Arme davongetragen, ebenso gut hätte der Sturz aber auch die schlimmsten Folgen für ihn haben können. Der Verüber des Unfalls suchte der Feststellung seiner Verantwortlichkeit zu entgehen, er wurde aber verfolgt und wird ihm hoffentlich der gebührende Lohn für sein gemeingefährliches Treiben nicht vorenthalten bleiben.

— Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt "Das Schiff" unter'm 13. d. M. aus Dresden: Da die Zufahren in Getreide in Hamburg neuerdings etwas nachgelassen haben und das Angebot von leerem Schiffsraum wieder größer geworden ist, konnten sich die Bergfrachten auf der bisherigen Höhe nicht halten, sondern wurden nach und nach etwas herabgedrückt. Hamburg berichtet zuletzt folgende Frachten: nach